

Anhang III: Maßnahmen kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement in Plochingen

Nachfolgend werden die Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgelistet. In Abschnitt 5.5 der „Allgemeinen Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens“ sind weitere Informationen zu den Maßnahmen zu finden.

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. In der Stadt besteht ein Hochwasser-Alarmplan. Dieser umfasst unter anderem den Einsatz eines Dammbalkenverschluss, der im Hochwasserfall den Verbindungsweg von der Stadt zum Landschaftspark Bruckenwasen sichert. Berücksichtigung des IVU-Betriebs und der eingeschränkten Befahrbarkeit der B10, der L1192, der K1211 und die teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit einzelner Gebäude.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
		zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	
R03	Einführung FLIWAS	Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen.	Veröffentlichung auf der Internetseite, Berichte in öffentlichen Gemeinderatsitzungen zu Hochwassergefahrenkarten, Starkregenuntersuchungen, Hochwasserschutz im Zuge von Bebauungsplänen
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes (mindestens alle 5 Jahre) auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	Die Kontrolle der Abflussquerschnitte, insbesondere bei Einlaufbauwerken an Bachlaufen und Klingen, erfolgt regelmäßig und vor angekündigten stärkeren Niederschlagsereignissen sowie nach diesen Ereignissen durch den Bauhof bzw. Feuerwehr. Störungen werden in diesem Zuge beseitigt. Durchführung von Gewässerschauen
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: - Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans sowie der Gefahren durch extreme Hochwasserereignisse (HQextrem) und - die Nachrichtliche Übernahme der festgesetzten Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der Strategie zur Minderung	Nach Angaben der Stadt wird der Flächennutzungsplanung im Rahmen der aktuellen Fortschreibung bereits an die Gefahren und Risiken durch Hochwasser (HWGK) angepasst.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
		von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg. Die Darstellung neuer Baugebiete, in denen auf bisher unbebauter Fläche erstmals eine zusammenhängende Bebauung ermöglicht werden soll, ist in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet grundsätzlich untersagt.	
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: - die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans - die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind - hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) - die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Angaben der Gemeinde werden Festsetzungen für hochwasserangepasstes Bauen mindestens im HQ100 bei zukünftigen Bebauungsplanverfahren getroffen. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste	Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Plochingen: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
		Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge.	Nach Angaben der unteren Wasserbehörde liegen für die Stadt Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall.	Veröffentlichung auf der Internetseite, Berichte in öffentlichen Gemeinderatsitzungen zu Hochwassergefahrenkarten, Starkregenuntersuchungen, Hochwasserschutz im Zuge von Bebauungsplänen	fortlaufend ab 2028
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.).	Versickerung aufgrund der anstehenden Böden fast nicht möglich. Die gesplittete Abwassergebühr ist eingeführt und wird laufend fortgeführt. Rückhaltung des Niederschlagswasser bei Neu- oder Umbaumaßnahmen auf dem Grundstück über Dachbegrünungen, Retentionszisternen oder Entwässerungsmulden durch Auflagen bei den Entwässerungsanträgen. Wo möglich, Ausbau und Erweiterung der Trennkanalisation.	bis 2030
R32	Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements	Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements gemäß Leitfaden (L 17). Bei der Konzeption (Risikoanalyse und Handlungskonzept) Koordination mit der Risikobewertung und Maßnahmenplanung Hochwasserrisikomanagement.	Die Starkregengefahrenkarten sind erstellt. Das Ingenieurbüro Winkler erstellt 2026 die Risikoanalysen und ggf. ein Handlungskonzept für das Stadtgebiet Plochingen. Für 2027 ist die Information der Ergebnisse auf der Homepage der Stadt vorgesehen.	bis 2027

Die folgenden Maßnahmen sind nicht relevant.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist
R06	Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.	Die Stadt ist für die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen im Stadtgebiet (Schutzeinrichtungen entlang des Neckars) nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.
R07	Sanierung / Ertüchtigung sowie Optimierung Steuerung / Betrieb von Hochwasserschutzeinrichtungen	Aktivitäten der Sanierung und Ertüchtigung von Hochwasserschutzeinrichtungen, wenn die Überprüfung hinsichtlich der Anpassung an neue Anforderungen wie den Klimawandel bzw. die jeweiligen technischen Regelwerke entsprechenden Handlungsbedarf ergeben hat. Weiterhin gehört auch die Optimierung von Steuerung und Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren zur Maßnahme R7.	Nach den vorliegenden Informationen der Hochwassergefahrenkarten liegen im Stadtgebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	Nach den vorliegenden Informationen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz in Plochingen. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der	Nach den vorliegenden Informationen besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz in Plochingen. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist
		Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Auch bei einem Extremhochwasser sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.